

Mündliche Anfrage am 01. Februar 2007

Kopfschmerzen in der JVA Moabit – spielt Geld keine Rolle?

Sven Rissmann (CDU):

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es im Haftkrankenhaus der JVA Moabit zu unerlaubten Verwendungen von Medikamenten durch Justizbedienstete gekommen sein soll?
2. Kann der Senat ausschließen, dass es vergleichbare Fälle in anderen Anstalten oder vergleichbaren Einrichtungen gibt, und wie wird sichergestellt, dass es künftig nicht zu Wiederholungen kommt?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Rissmann! – Zur Beantwortung erhält die Justizsenatorin das Wort. – Bitte, Frau von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kohlmeier! Herr Abgeordneter Behrendt! Herr Abgeordneter Rissmann! Die Presseberichterstattung trifft insoweit zu, als der Leiter der Justizvollzugsanstalt Moabit am 19. September 2006 Strafanzeige wegen des Verdachts der Unterschlagung und des Diebstahls von Medikamenten bei der Staatsanwaltschaft Berlin erstattet hat. Seitdem laufen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

Das hatte folgenden Vorlauf: Im August 2006 wurde der Teilanstandsleiter II in Moabit darauf hingewiesen, dass es Auffälligkeiten bei einer Bediensteten der Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt II gegeben habe. Ihr wurde vorgeworfen, dass sie unerlaubt Gefangenen unüberwachte Telefongespräche gestatte, ihnen auf Verlangen Medikamente herausgebe und dass sie im Besitz von Betäubungsmitteln sei. Diesen Hinweisen wurde unverzüglich nachgegangen. Bei den ersten anstaltsinternen Ermittlungen waren Unregelmäßigkeiten bei der Medikamentenbestellung und -abgabe in der Arztgeschäftsstelle in der Form der Verwendung für den eigenen Gebrauch von Bediensteten der Teilanstalt noch nicht erkennbar. Erst im Zuge einer ganzen Reihe weiterer Befragungen von Mitarbeitern ergab sich am 23. August 2006 ein erster Hinweis auf derartige Zusammenhänge. In der Folgezeit fokussierten sich die anstaltsinternen Ermittlungen auf diesen zunächst sehr vagen Verdacht. Als jedoch weitere Mitarbeiter die Aussagen bestätigten, erstattete der Vollzugsanstaltsleiter – wie von mir bereits erwähnt – am 19. September 2006 Strafanzeige.

Am 20. September wurde die Senatsverwaltung für Justiz als zuständige Aufsichtsbehörde von den Vorgängen unterrichtet. Es wurde sichergestellt, dass die zwei Hauptverdächtigen die JVA Moabit nicht ohne vorherige Anmeldung beim Anstaltsleiter betreten durften. Am 22. September 2006 erhielt die Innenrevisions- und Antikorruptionsarbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Justiz vom Staatssekretär den Auftrag, in den Justizvollzugsanstalten Tegel und Plötzensee und in der Jugendstrafanstalt Berlin die Arzneimittelbeschaffung und -verwaltung zu überprüfen. Die Innenrevision stellte in allen drei Anstalten keine Anzeichen für Korruption oder Unregelmäßigkeiten fest, konstatierte allerdings, dass eine vollständige Dokumentation und Einzelkontrollen der Medikamentenausgabe nicht erfolgten.

Gegen zwei Bedienstete, gegen die sich der Hauptverdacht richtete, wurden am 27. September 2006 Disziplinarverfahren eingeleitet. Am 9. und 10. Oktober wurde gegen diese beiden Bediensteten gem. § 25 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes das Verbot der Amtsausübung ausgesprochen. Zuvor war ihnen gem. § 25 Abs. 2 schriftlich Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden.

Am 29. September erhielten alle Anstalten eine Anordnung der Senatsverwaltung für Justiz, die unter Verwertung der bislang gewonnenen Erkenntnisse veränderte Regelungen zur Medikamentenbestellung, und hierbei insbesondere der Kontroll- und Überwachungsmechanismen, beinhaltete. Die Justizvollzugsanstalt Moabit hat eine Dienstanweisung erlassen, in der diese Vorgaben aufgenommen sind.

Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen insgesamt fünf Bedienstete dauern derzeit noch an. Sie bestätigen bislang jedenfalls nicht die in Presseberichten genannte angebliche Höhe des Schadens. Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand kann weder eine hinreichend genaue Schätzung des Schadens erfolgen noch kann zur Dauer der missbräuchlichen Verwendung eine verlässliche Aussage getroffen werden. Sollten sich die Verdachtsmomente bestätigen, haben die betroffenen Bediensteten neben strafrechtlichen auch disziplinarrechtlichen Konsequenzen zu erwarten.

Die Vorwürfe, mit den aus Steuermitteln beschafften Medikamenten, die für Gefangene bestimmt waren, sei Handel betrieben worden, konnten bisher lediglich aus Behauptungen der Fernsehberichterstattung abgeleitet werden. Sie ergeben sich aus verwaltungsinternen Ermittlungen nicht.

Unabhängig von den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen habe ich veranlasst, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die den organisatorischen Ablauf und die Befugnisse bei der Medikamentenbestellung und -ausgabe untersuchen soll. Ziel ist es, auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Prüfungsgruppe den Bereich so zu organisieren, dass die sachgerechte medizinische Versorgung der Gefangenen gewährleistet ist und gleichzeitig Missbrauch für private Zwecke ausgeschlossen wird. Die personelle Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe wird eine effektive Aufklärung und Bearbeitung des Auftrags gewährleisten. Zugleich wird sichergestellt, dass keine dienstliche Verbindung der Arbeitsgruppenmitglieder zu den involvierten Arztgeschäftsstellen des Berliner Justizvollzugs besteht. Zu ihren Mitgliedern werden auch Personen mit externem Sachverstand aus medizinischen und anderen Bereichen außerhalb des Justizvollzugs zählen. Sie wird ihre Tätigkeit auf alle Vollzugseinrichtungen der Justiz erstrecken, in denen Medikamente bestellt und ausgegeben werden. Die Arbeitsgruppe ist mir direkt unterstellt.

Der in der Anfrage des Abgeordneten Behrendt angesprochene Vorfall aus dem Jahr 2002 betraf die Aufbewahrung von Medikamenten, die den besonderen Vorschriften des Betäubungsmittelrechts unterliegen. Seinerzeit wurde eine Ampulle mit Methadon aus dem Medikamentenschrank entwendet. Das hat zu strafrechtlichen Ermittlungen geführt. Die Ermittlungen wurden damals von der Staatsanwaltschaft gem. § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt, weil kein Täter ermittelt werden konnte. Medikamente dieser Art werden in den Arztgeschäftsstellen in Stahlschränken unter Verschluss gehalten. Nach den damaligen Vorkommnissen wurde die Verwahrung der Schlüssel verbessert und die Verantwortlichkeiten konkretisiert. Diese Maßnahmen werden seitdem strikt eingehalten. – Vielen Dank!

Präsident Walter Momper:

Danke schön Frau Senatorin! – Herr Kohlmeier hat eine Nachfrage. – Bitte!

Sven Kohlmeier (SPD):

Frau Senatorin! Sie haben uns gerade über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe informiert. Können Sie uns die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe mitteilen?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kohlmeier! Die Arbeitsgruppe wird sich wie folgt zusammensetzen: Es werden ein Anstaltsleiter einer anderen Vollzugsanstalt, ein Organisationsfachmann sowie ein Haushaltsexperte der Abteilung I der Justizverwaltung, ein Mitarbeiter aus unserer Vollzugsabteilung, ein Spezialist aus einem großen Berliner Krankenhausbetrieb und gegebenenfalls ein weiterer externer Experte für Organisationsprüfungen mit entsprechender Refa-Methodenausbildung beteiligt sein.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine weitere Nachfrage des Kollegen Behrendt – bitte schön!

Dirk Behrendt (Grüne):

Frau Senatorin! Mich interessiert, ob Sie ausschließen können, dass Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz an der verschlepten Aufklärung über den Termin der Abgeordnetenhauswahl hinaus beteiligt waren.

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue – bitte schön!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Behrendt! Nach meinem bisherigen Kenntnisstand hat es überhaupt keine Verschleppung bei der Aufklärung dieser Angelegenheit gegeben.

Präsident Walter Momper:

Jetzt kommt die Nachfrage des Kollegen Rissmann von der Fraktion der CDU. – Bitte schön, Herr Rissmann!

Sven Rissmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Ich danke Ihnen für die ausführliche Beantwortung. Ich frage nach: Wie beurteilen Sie die Aussage einer Krankenschwester des Haftkrankenhauses Moabit gegenüber einer Berliner Rundfunkanstalt, wo sie sagte, beim Vollzug sei es immer noch so, dass Geld keine Rolle spiele und man nicht in Regress genommen werde? Trifft diese Aussage Ihrer Ansicht nach zu, und wenn nicht, woher stammt dann die-ser Eindruck der Justizbediensteten?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue – bitte schön!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Rissmann! Ich würde mich freuen, wenn diese Krankenschwester, die als Person anonymisiert eine angebliche Aussage getroffen hat, diese Aussage gegenüber den zuständigen Strafverfolgungsbehörden machen würde. Dann gäbe es nämlich einen Anhaltspunkt dafür, dass in diese Richtung ermittelt werden kann. Auf Verdächtigungen, die durch anonymisierte Darstellungen in der Presse bekannt werden, kann man schwer reagieren. Insofern appelliere ich an die betreffende Bedienstete – sofern es sie gibt –, ihre Aussage vor den zuständigen Stellen zu machen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Weitere Nachfragenwünsche sehe ich nicht. – Doch! Herr Behrendt – bitte schön!

Dirk Behrendt (Grüne):

Zur Schadenshöhe: Hat sich die Senatsverwaltung die Mühe gemacht, den durchschnittlichen Medikamentenetat der JVA Moabit mit anderen Anstalten beispielsweise im Bundesgebiet zu vergleichen, woraus sich ableiten ließe, ob hier ein deutlich überhöhter Medikamentenetat vorliegt oder nicht?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Behrendt! Die Mühe haben wir uns in der Tat gemacht. Dies vor allem deshalb, weil in „Klartext“ die Behauptung aufgestellt worden ist, im Verhältnis zu der Justizvollzugsanstalt in Köln sei ein exorbitant höherer Verbrauch in der JVA Moabit festzustellen. Dieser Vergleich lässt sich schon allein deshalb nicht herstellen, weil offenbar nicht berücksichtigt worden ist, dass bei dem Verbrauch, der der JVA Moabit zugeordnet wird, auch das Justizvollzugskrankenhaus zu Buche schlägt. Es gibt im Vergleich keinen besonders hohen Verbrauch. Zudem weise ich Sie darauf hin, dass es natürlich Schwankungen gibt, dies immer dann, wenn sie in eine Vollzugsanstalt chronisch Kranke oder Aids-Patienten aufnehmen, die besonders teurer Medikamente bedürfen. Hier können schon einzelne Patienten zu erheblichen Steigerungen führen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Es gibt keine weiteren Nachfragen.